

Teilanonymisierte Antwort der Stadt Moers vom 2019-11-22 mit Posteingang am 2019-11-28 wg Maßnahmen gegen Alleinerziehende

VON:
STADT MOERS
Der Bürgermeister
Fachdienst Jugend
- Jugendamt –
Rathaus Moers,
Rathausplatz 1, Raum (...)
Auskunft: (...)
Tel.: 0 28 41 / 201-(...)
Fax: 0 28 41 / 201-(...)
E-Mail: (...)@moers.de
Internet: www.moers.de
Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Stadt Moers – Fachbereich 10 – 47439 Moers

AN:
Herrn
Gotthilf Kaus
Scherpenberger Str. 72
47443 Moers

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: /
Mein Zeichen (bitte immer angeben): 10.1 – Sp
Moers, den 22.11.2019

Ihre Einwohnerfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.19

Sehr geehrter Herr Kaus,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass es keine Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Wesel oder dem Jobcenter und dem Jugendamt Moers gibt. Die Anzahl von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen werden grundsätzlich nicht nach Meldern gespeichert, so dass ich Ihnen zu diesen Fragen keine konkreten Angaben machen kann. Nur so viel, dass nur sehr selten Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter beim Jugendamt eingehen.

Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen werden hier im Rahmen des Fachstandards bearbeitet und dadurch eingeschätzt, ob tatsächlich eine (drohende) Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um diese abzuwenden. Dabei ist grundsätzlich das mildeste Mittel zu wählen, so dass eine Inobhutnahme nur in Frage kommt, wenn die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann.

Mir ist ein Fall bekannt geworden, bei dem das Jobcenter eine Kindeswohlgefährdung aufgrund verhängter Sanktionen gemeldet hat. In diesem Fall haben wir diese umgehend aufgefordert, die Sanktion zurück zu nehmen, um dadurch die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Kosten sind dem Jugendamt daher nicht entstanden. Ich hoffe, Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(gez. Unterschrift)
(Name des zuständigen Beigeordneten)

Tel.: 0 28 41 / 201-0 (Zentrale)
Fax: 0 28 41 / 201-888 (Rathausplatz 1)
Gläubiger-identifikations-Nr.: (...)
(Drei Bankverbindungen)